

Infoblatt für Verkaufs-, Präsentations- und Promostände AOK-Familientage vom 27.-29.05.2022

| | |
|------------------------------|--|
| Termin: | Veranstaltungs-Beginn: Freitag, 27. Mai 2022, 14:00 Uhr Veranstaltungs-Ende: Sonntag, 29. Mai 2022, 18:00 Uhr |
| Aufbau: | Jahnwiese - Galgenfuhr, 96049 Bamberg Freitag: ab 8:00 bis 12:00 Uhr Samstag/Sonntag: jeweils ab 10:00 bis 11:00 Uhr WICHTIGER HINWEIS: Bitte gehen Sie beim Auf- und Abbau Ihres Standes vorsichtig mit dem Rasen auf der Jahnwiese um! Sollte es zu gravierenden Beschädigungen kommen, müssen wir Ihnen die Kosten für die Instandsetzung durch das Gartenamt der Stadt Bamberg in Rechnung stellen. |
| Abbau: | Freitag: ab 20:00 bis 21:00 Uhr Samstag/Sonntag: jeweils ab 18:00 bis 20:00 Uhr |
| Veranstaltungszeiten: | Freitag, 27. Mai 2022, 14:00 bis 19:00 Uhr Samstag, 28. Mai 2022, 11:00 bis 19:00 Uhr Sonntag, 29. Mai 2022, 11:00 bis 18:00 Uhr |
| Sicherheitsabnahme: | Freitag, 27. Mai 2022 um 13:00 Uhr WICHTIG: Alle Teilnehmer, die bereits am Freitag einen Standplatz haben, müssen bei der Sicherheitsabnahme anwesend sein. Der Standaufbau muss bis zur Sicherheitsabnahme abgeschlossen sein! |
| Teilnahmebedingungen: | <p>Alle Personen, die während der Veranstaltung in einem Gastro-Stand/Wagen tätig sind, müssen über ein gültiges Gesundheitszeugnis verfügen.</p> <p>Bringen Sie, wenn Sie Strom benötigen, genügend Verlängerungsmaterial (Kabeltrommel), Kabel-Abdeckungen, bestenfalls Kabelbrücken für Ihre Schlauch- und Stromleitungen sowie bei Bedarf (230V) einen eigenen CE-Stecker mit.</p> <p>Verteilersteckdosen zum Anschluss elektrischer Geräte an der Präsentationsfläche müssen zudem speziell für den Außenbereich (fremdkörper- und spritzwassergeschützt) konzipiert sein. Verteilersteckdosen für den Haushaltsgebrauch sind beim Einsatz auf der Jahnwiese nicht erlaubt!</p> <p>Für auftretende Schäden, die aufgrund Benutzung von defekten Geräten entstehen, werden Sie haftbar gemacht. Dies führt zum sofortigen Ausschluss am Marktgeschehen.</p> <p>Fahrzeuge jeglicher Art sind nach dem Standaufbau bzw. nach der Warenanlieferung sofort vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Sollte dies nicht geschehen, wird das Fahrzeug auf Kosten des Standbetreibers entfernt.</p> <p>Während der Veranstaltung, darf die zur Verfügung stehende Fläche nicht nach vorn und an den Seiten überbaut werden. Die Rettungswege und der Durchgang für die Besucher sind immer freizuhalten. Dies gilt insbesondere für zusätzliche Warendisplays, Stehtische, Werbeaufsteller usw. Die Lagerung von Umverpackungen und Kühlgeräten hinter dem Stand ist ebenfalls untersagt.</p> <p>Der Tausch, die Weitergabe bzw. die Untervermietung von Standplätzen ist ausdrücklich untersagt!</p> <p>Jeder Stand ist verpflichtet, die Mehrwegverordnung der Stadt Bamberg einzuhalten. Der Verkauf von Getränkedosen und PE-Flaschen ist untersagt, ebenfalls die Abgabe von Speisen und Getränken in Plastik- und Pappbehältern, Plastikbesteck sowie essbare Schalen bzw. Gefäße.</p> <p>Bei der Abgabe von Speisen und Getränken müssen alle Standbetreiber die Kennzeichnungsvorschriften (Angabe von Zusatzstoffen in Lebensmitteln, Angabe von Allergenen in Lebensmitteln) beachten und die jeweiligen Listen über Zusatzstoffe und Allergene sichtbar an Ihren Stand aushängen bzw. auslegen.</p> <p>Jeder Stand mit Stromanschluss und/oder Gasgeräten muss einen 6 kg ABC-Pulverlöscher vorhalten. Des Weiteren sind die Auflagen die von Regelwerke und Vorschriften vorgegeben werden zu beachten. Beim Einsatz von Gasanlagen ist das beigefügte Merkblatt der Feuerwehr Bamberg vom Juni 2015 strikt einzuhalten!</p> <p>Zwei ausreichend große Abfallkörbe sind aufzustellen. Der Müll muss nach dem Markt eigenständig entsorgt oder mitgenommen werden, ansonsten müssen wir Ihnen die Kosten für die Entsorgung in Rechnung stellen.</p> <p>Beim Verkauf von Speisen und Getränken ist jeder Gastronom verpflichtet, fließendes warmes Wasser sowie ein Handwaschbecken in seinem Stand zu haben und seine eigenen Schlauchleitungen inkl. aller Anschlüsse und Abdeckungen mitzubringen. Die Schläuche für das Zu- und Abwasser müssen sowohl optisch als auch anschlusstechnisch unterschiedlich gestaltet sein. Es müssen lebensmittelechte</p> |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>Schläuche/Kupplungen nach der Vorschrift RGU-HU-UHM benutzt und vom Gastronomen mitgebracht werden. Siehe beigefügtes Infoblatt „Hygieneregeln“ vom Referat für Gesundheit und Umwelt in München. Bei Nichteinhaltung erfolgt bei der Abnahme durch die Stadtwerke Bamberg keine Standfreigabe. Alle Wasseranschlüsse müssen auch an der Einlaufstelle im Stand einen Rückflussverhinderer installiert haben (siehe Infoblatt DIN 2001-2 zur Absicherung der Trinkwasser-Installation).</p> <p>Das Abwasser für jeden Stand muss in Behältern gesammelt werden oder darf nur in die dafür vorgesehenen Gullys mittels abgedeckten Schläuchen geleitet oder gekippt werden. In keinem Fall darf das Abwasser auf die Jahnwiese laufen! Fette und Öle sind gesondert zu entsorgen und dürfen nicht in die Kanalisation geleitet bzw. gekippt werden.</p> <p>Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Platzverweis und die Kosten für die Reinigung gehen in vollem Umfang zu Lasten des Standbetreibers.</p> <p>Beim Ausschank von alkoholischen Getränken ist das Jugendschutzgesetz stets einzuhalten und muss streng kontrolliert werden. Ein Auszug aus dem Gesetz ist gut sichtbar am Stand anzubringen. Alle Standmitarbeiter sind entsprechend im Vorfeld zu schulen.</p> <p>Jeder Teilnehmer, der an der Veranstaltung etwas verkauft, ist verpflichtet eine Reisegewerbekarte bei sich zu haben und auf Verlangen dem Veranstalter oder dem Ordnungsamt der Stadt vorzuzeigen. Außerdem muss auf Verlangen auch eine Kopie der Police der Gewerbehaftpflichtversicherung vorgezeigt werden können! Ohne Nachweis der Haftpflichtversicherung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.</p> <p>Für die Bewachung der Stände und deren Inhalt während der Veranstaltungszeiten ist der Standbetreiber selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Der Standbetreiber ist verpflichtet eine ausreichende Inventarversicherung abzuschließen.</p> <p>Das Veranstaltungsgelände wird außerhalb der Veranstaltungszeiten von einem Sicherheitsunternehmen bewacht. Die Stände müssen dennoch abgeschlossen und frei von Wertgegenständen sein. Für sämtliche vom Standbetreiber eingebrachte Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.</p> |
| <p>Rückzug der Teilnahme:</p> | <p>Schriftlich bis 06. Mai 2022 beim Stadtmarketing Bamberg e.V. Bis dahin bereits angefallene Gebühren von Seiten der Stadt Bamberg müssen wir Ihnen in Rechnung stellen.</p> |